

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0951/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	14.05.2019				
Bildungs- und Sportausschuss	15.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Kreistag	06.06.2019				

Bezeichnung des TOP: Einführung der Schülernetzkarte ab dem 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, abweichend von der Regelung in der Schülerbeförderungssatzung zu den festgelegten Mindestentfernungen (§§ 2 und 6), die kostenfreie Bereitstellung einer Schülernetzkarte an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen, bei Besuch der nächstgelegenen Schule im Rahmen eines Modellprojektes für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023. Im Zeitraum des Modellprojektes wird eine Evaluierung erfolgen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld agiert als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) auf seinem Gebiet. Derzeit existieren ein eigener ÖPNV-Tarif sowie ein übergreifender Zeitkartentarif für Pendler und Schüler, der sogenannte Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg-Tarif (ABW-Tarif).

Mit dem derzeitigen ABW-Tarif ist die Nutzung der Züge, Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Stadt Dessau-Roßlau möglich.

Aufgrund der geplanten Einführung des Mitteldeutschen Verkehrsverbund-Tarifs (MDV-Tarif) im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Tarifgebiet des bisherigen ABW-Tarifs, erfolgt seitens der NASA ab 16.12.2019 keine Fortführung der

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des ABW-Tarifs.

Um mögliche Alternativen nach Wegfall des ABW-Tarifs zu untersuchen, beauftragten die Stadt Dessau-Roßlau, der Landkreis Wittenberg sowie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein externes Fachunternehmen mit der Prüfung von zunächst drei möglichen Alternativen.

Den aktuell geltenden ABW-Tarif nutzen mit ca. 1.600 Nutzern p.a. im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vergleichsweise wenige Fahrgäste. Hauptsächlich wird der ABW-Tarif von Schülern und Auszubildenden in Anspruch genommen.

Als **erste Alternative** wurde geprüft den derzeitigen ABW-Tarif auslaufen zu lassen und keinerlei Aktivität durchzuführen. Dadurch müssten die bisherigen ABW-Nutzer ab Dezember 2019 mindestens zwei Tickets erwerben, wodurch insgesamt höhere Ticketpreise entstehen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betragen im Bereich der Schülerbeförderung voraussichtlich ca. 80.000,00 Euro jährlich.

Die **zweite Alternative**, sah eine Fortführung des ABW-Tarifs vor. Da eine Weiterführung weder von der DB AG noch vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt wird, ist diese Variante nicht realisierbar.

Da die Varianten 1 und 2 zu keinerlei Verbesserung nach Ablauf des ABW-Tarifs führen, wurden diese Varianten nicht weiter verfolgt.

Um weiterhin eine Nutzung von Bus und Bahn über ein Ticket zu realisieren, wurde ebenfalls als **dritte Alternative** die Vollintegration zum MDV (siehe Anlage 1) geprüft. Eine Integration zum MDV würde Mehrkosten von jährlich ca. 520.000,00 Euro bedeuten.

Um diesen zusätzlichen Finanzierungsaufwand des Landkreises einer größeren Zielgruppe im gesamten Landkreisgebiet zukommen zu lassen, wurde sich zudem mit einer **vierten Alternative** auseinander gesetzt. Diese Variante sieht die Einführung einer Schülernetzkarte (siehe Anlage 2) ab dem 01.01.2020 vor. Dabei erwirbt der Landkreis die Schülernetzkarte für alle Schüler der 1. bis 10. Klassen, bei Besuch der nächstgelegenen Schule und unabhängig von festgelegten Mindestentfernungen. Für alle anderen Schüler und Auszubildenden ist die Schülernetzkarte im Freiverkauf erwerblich.

Die Schülernetzkarte berechtigt zur Nutzung des gesamten festen und flexiblen Fahrplanangebotes in allen Tarifzonen des Landkreises für 12 Kalendermonate (1 Schuljahr inklusive aller Ferien). Bei dieser Alternative sind Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von ca. 400.000,00 Euro zu erwarten.

Da durch die Einführung einer Schülernetzkarte ausschließlich die betroffenen Schüler und Auszubildenden des Landkreises profitieren, erweist sie sich als effektvollere Alternative zum MDV-Beitritt. Die Schülernetzkarte ist zudem leicht verständlich und einfach zu handhaben. Es ist damit die Hoffnung verbunden, die Nutzungshäufigkeit im ÖPNV insbesondere in der Freizeit sowie in den Ferien zu erhöhen und die Kinder und Jugendlichen somit dauerhaft an öffentliche Verkehrsmittel heran zu führen. Die Einführung einer kostenlosen Schülernetzkarte für ca. 12.000 Schüler ist auch ein wirksamer Beitrag zur Unterstützung von jungen Familien. Des Weiteren wirkt Sie als positiver Standortfaktor bei der Begegnung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Landkreis (Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der Schülernetzkarte (SNK) erhöht die Kosten für die Schülerbeförderung (SBK) und bedeutet für das Haushaltsjahr 2020 Mehrkosten ca. 400.000,00 EUR, sodass sich ein Gesamtbetrag von 4.500.000,00 EUR ergibt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass dann die Kosten für den Schwimmverkehr (SV) von 165.000,00 Euro sowie für Projektfahren (PF) von 15.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen.

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag (ohne SNK)</u>	<u>Betrag mit SNK</u>
2020	241101.542902 (SBK)	3.900.000,00 EUR	4.500.000,00 EUR
	241101.542903 (SV)	165.000,00 EUR	0,00 EUR
	241101.542907 (PF)	15.000,00 EUR	0,00 EUR

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 MDV

Anlage 2 Schülernetzkarte

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat